

PB.I-01-337 Kapitel 6: International zusammenarbeiten

Antragsteller*in: Kai Gehring (KV Essen)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 336 bis 338 einfügen:

die Weitergabe von Überwachungsinstrumenten an repressive Regime. Entsprechende Schutzklauseln wollen wir in der deutschen wie europäischen Exportkontrolle verankern. Biometrische Erkennungssysteme, wie etwa identifizierende Gesichtserkennungssoftware, stellen besonders für Menschenrechtsverteidiger*innen, Medienschaffende und verfolgte Minderheiten in autoritären Staaten eine zusätzliche Bedrohung dar. Sie schränken aber im Endeffekt das Recht auf Privatsphäre aller ein. Ihren Einsatz im öffentlichen Raum halten wir für unverhältnismäßig.

Begründung

Vor allem aus menschenrechtspolitischer Sicht ist es uns wichtig, noch einmal explizit auf die Problematik rund um biometrische Erkennungssysteme hinzuweisen. Sowohl innerhalb der Bundestagsfraktion, als auch in Gesprächen mit Stakeholdern wurde vor allem das Thema Gesichtserkennung vielfach diskutiert und stellt für uns eine rote Linie dar.

weitere Antragsteller*innen

Margarete Bause (KV München); Sara Nanni (KV Düsseldorf); Ssaman Mardi (KV Regensburg-Stadt); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Sarah Felicitas Pfülb (KV Oberhausen); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Martin Münter (KV Solingen); Robin Wagener (KV Lippe); Ellen Ueberschär (KV Berlin-Mitte); Elke Zeeb (KV Essen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Mathias Raudies (KV Oder-Spree); Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Hannes Sturm (KV Freiburg); Arven Herr (KV Göttingen); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf); Michael Gross (KV Biberach); Matti Seithe (KV Berlin-Kreisfrei); Tilo Fuchs (KV Berlin-Mitte); Kassem Taher Saleh (KV Dresden)